

Er scheint wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die 6 gespaltene
Hauptzeile 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Stimme

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreisliste.
Redaktion und Expedition:
Ulm a. Donau
Reichardtstraße 11.
Telefon 1442.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)
Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an G. Barnholt, Ulm a. D., Reichardtstr. 14, Tel. 1442. — Geldsendungen an M. Schmaier, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23.

Nummer 3/4.

Ulm a. Donau, den 24. Januar 1919

30. Jahrgang

Inhalt: Die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände Deutschlands. — Die Fachgruppe für das Holzgewerbe. — Das Programm des deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes. — Verordnung, betreffend Vonderung der Verordnung über Gewerkschaftslohnvorsorge vom 13. Nov. 1918. — Ehrenliste. — Der Arbeitsmarkt im November 1918. — R u n d s c h a u: Bei den Wahlen in Witttemberg. — Aus der Kauterindustrie. — Mehr Berücksichtigung der Wohnungs- und Siedlungsreform. — Die Gesellschaft für Soziale Reform. — Aus den Ortsvereinen: Augsburg. — Berlin. — Schwelm. — Aus der Rechtsprechung: Die Gefährlichkeit der Windfangtillen. — Patentschau. — Literaturisches. — Umtliche Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Diese Arbeitsgemeinschaft beschränkt sich nicht nur auf die Übergangswirtschaft, sie will alle die Industrie und das Gewerbe Deutschlands betreffenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie alle sie betreffenden Angelegenheiten der Gesetzgebung und Verwaltung gemeinsam lösen. Sie wird aufgebaut auf Fachgruppen und Untergruppen mit eigenen Vorständen selbst regeln. Ein Zentralvorstand und Zentralausschuß leitet das Ganze und erledigt die Fragen, die über den Bereich einer Fachgruppe hinausgehen und mehrere Fachgruppen betreffen. Der Zentralausschuß stellt das wirtschaftliche Parlament Deutschlands dar, in dem alle Industrien und Gewerbe als Fachgruppe durch ihre Arbeitgeber- und Arbeitnehmerabgeordneten vertreten sind. Die Vertretung in allen Organen ist streng paritätisch. Die Kosten werden gemeinsam getragen. Ueber alle Einzelheiten gibt die nachstehend wiedergegebene Satzung Auskunft.

§ 4. Für jeden selbständigen Industrie- und Gewerbezweig kann eine Fachgruppe gebildet werden.
Die Fachgruppe ist die zentrale Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbezweiges.

§ 5. Innerhalb der Fachgruppen können auf sonderfachlicher oder örtlicher Grundlage Untergruppen gebildet werden. Die Untergruppe ist die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des industriellen oder gewerblichen Sonderzweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebietes. Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der sonderfachlichen bzw. örtlichen Fragen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Zentralvorstandes, des Zentralausschusses und der zentralen Fachgruppe.

In allgemeinen Angelegenheiten des Industriezweiges haben die Untergruppen das Recht, Anträge an die Fachgruppe zu stellen.
Die Untergruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses, wie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Satzung und Beschlüsse der Fachgruppe über die Stärke der Vertretung der Untergruppe in der Fachgruppe.

Der Untergruppenausschuß ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betreffenden industriellen oder gewerblichen Sonderzweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebietes.

Der aus dem Untergruppenausschuß zu wählende Untergruppenvorstand führt die Beschlüsse des Untergruppenausschusses aus.

Der Untergruppenvorstand ist zur Auslegung der Kollektivvereinbarungen und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.

Untergruppen können sich bezirksweise zu Bezirksarbeitsgemeinschaften oder ortswweise zu Ortsarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

§ 6. Die Organe der Fachgruppen und Untergruppen werden durch die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt, wobei für eine Vertretung der Minderheiten Sorge zu tragen ist.

§ 7. Der Zentralausschuß ist die Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gesamten Industrie und des gesamten Gewerbes Deutschlands.

Seine Aufgabe besteht in der Beratung und Regelung aller derjenigen Fragen, die sämtlichen Fachgruppen, also der gesamten Industrie und dem gesamten Gewerbe Deutschlands, gemeinsam sind, sowie derjenigen Fragen, die über den Bereich einer einzelnen Fachgruppe hinausgehen.

Der Zentralausschuß kann dem Zentralvorstand (§ 8) oder von ihm einzuwendenden Ausschüssen einen Teil seiner Aufgaben durch Beschluß übertragen.

Der Zentralausschuß wird aus Abgeordneten gebildet, die von den Fachgruppen aus der Zahl ihrer Mitglieder zunächst für drei Jahre gewählt werden. Ferner treten dem Zentralausschuß bei je 6 Vertreter, die von den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände abgeordnet werden.

Für je 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte eines Industriezweiges wird in der Fachgruppe je ein (1) Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt. Angefangene weitere 100 000 werden dann, wenn die Zahl 50 000 und mehr beträgt, für voll gerechnet. Unter 50 000 werden nicht mitgezählt.

Ueber die erstmalige Zusammenziehung gelten die Zahlen der in den einzelnen Industriezweigen im Jahre 1913 beschäftigten Arbeitnehmer.

Fachgruppen, die weniger als 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte umfassen, können zwecks Wahl von Zentralausschußmitgliedern zu einem Wahlkörper vereinigt werden.

§ 8. Der Zentralvorstand besteht aus je zwölf (12) Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von dem Zentralausschuß aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit zunächst für drei Jahre gewählt werden.

Wahl durch Zuzug ist zulässig. Je drei (3) dieser Vertreter müssen den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände angehören.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Zentralvorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen. Er führt die Beschlüsse des Zentralausschusses aus und ist zur Auslegung von Kollektivverträgen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist. Er entscheidet über die Aufnahme weiterer Organisationen. Er verwaltet die Mittel der Arbeitsgemeinschaft und stellt ihre Beamten an.

Der Zentralvorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 9. Die Kosten, welche der Zentralausschuß und der Zentralvorstand verursachen, werden von den Fachgruppen alljährlich aufgebracht, und zwar umgelegt nach der Zahl ihrer Vertreter im Zentralausschuß.

Die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände Deutschlands.

Das große Werk der Siderung des Zusammenwirkens aller Wirtschaftsverbände für die Durchführung der Übergangswirtschaft ist erfolgreich zum Abschluß gebracht. Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands ist geschaffen worden. Damit sind zugleich die zwischen den beteiligten Organisationen abgeschlossenen Vereinbarungen vom 15. November 1918, die die grundlegenden Bedingungen dieses Zusammenwirkens regeln, ergänzt worden.

Es ist, wie das Korrespondenzblatt der Generalkommission in seiner Betrachtung darüber ausführlich, sein neuer Weg, den die Gewerkschaften hiermit beschreiten. Er war in den Tarifgemeinschaften und Schlichtungsrichtungen schon längst vorgebahnt und wurde während der ersten Kriegszeit in zahlreichen Einzelberufen offiziell aufgenommen. Im Bau- und Holzgewerbe, in den graphischen Gewerben, in der Buchbinderei, Handschuhindustrie usw. haben sich die Arbeitsgemeinschaften, die für die Zwecke der Gewerkschaften und Kriegsbeschäftigtenfürsorge errichtet wurden, durchaus bewährt. In der Handschuhindustrie ist die Arbeitsgemeinschaft auch schon auf die gemeinsame Durchführung der Übergangswirtschaft ausgebeht und ein gemeinsames Sekretariat eingesetzt worden. Schon damals wurde von den Gewerkschaften die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftszentralen erstrebt, um für die Verallgemeinerung der Arbeitsgemeinschaften während der Kriegszeit zu wirken. Aber dieser Gedanke fand damals bei den Arbeitgeberzentralen keine Gegenliebe, und so blieben die bezüglichen Schritte der Arbeiterorganisationen erfolglos. Die deutschen Gewerkschaften begnügten sich daher fürs erste mit der Herbeiführung einer Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaftszentralen, die erstmalig bei der Vorbereitung der Regelung des Hilfsdienstgesetzes in Tätigkeit trat und bald darauf auf alle Angestelltenorganisationen ausgedehnt wurde. Das Zusammenarbeiten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in den Organen des Hilfsdienstes hat zweifellos den Boden für Gemeinschaftsarbeit geebnet und die Unternehmer für den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft um so mehr empfänglich gemacht, je weniger die bürokratische Kriegswirtschaft ihre Befriedigung erweisen konnte. Die Sorge, daß die Übergangswirtschaft in die gleichen Bahnen geraten könnte, ließ sie auch die letzten Bedenken überwinden und trieb sie an die Seite der Gewerkschaften. Sie zogen die gewerbliche Selbstverwaltung, auch unter Parität mit Arbeitern und Angestellten, den bürokratischen Staatseingriffen vor. Die Gewerkschaftsvertreter haben keinerlei Zweifel darüber gelassen, daß die Übergangswirtschaft ohne staatlichen Zwang nicht möglich sei und daß sich Industrie und Gewerbe weitgehenden Beschränkungen unterordnen müßte. Aber Arbeiter und Angestellte haben selbst Jahrzehntlang unter bürokratischer Herrschaft leiden müssen, um nicht die fachliche Selbstverwaltung jeder fremden Regelung vorzuziehen.

So traten die Parteien sich bereits im September dieses Jahres näher und aus verschiedenen Aussprachen ging allmählich der Plan einer Arbeitsgemeinschaft hervor. Die Katastrophe an der Westfront, die den baldigen Abschluß des Krieges nach sich ziehen mußte, beschleunigte die Verhandlungen, die revolutionären Ereignisse verri... den Ernst der Situation für die Arbeitgeber und veranlaßten die Gewerkschaften, die grundlegenden Bedingungen für das Zusammenwirken zu erhöhen. Es mag den Arbeitgeberverbänden nicht leicht geworden sein, für die Arbeitsgemeinschaft im ganzen Reich Bedingungen in Kauf zu nehmen, wie den achtstündigen Arbeitstag, den paritätischen Arbeitsnachweis und die kollektive Arbeitsregelung und Schlichtung von Streitigkeiten, sowie den endgültigen Verzicht auf die Gelben. Aber die Gewerkschaften blieben fest, und so kamen die Vereinbarungen vom 15. November 1918 zustande, als deren Krönung jetzt auch die zentrale Arbeitsgemeinschaft aller Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in Tätigkeit getreten ist.

Die Interessen des Gewerksvereins
llets zu wahren und zu fördern,

für die
Stärkung der Organisation
llets zu agitieren,

für eine
pünktliche Beitragszahlung
und
guten Verammlungsbesuch
llets zu sorgen

ist
Ehrenfacht eines jeden Mitglieds.

rückt, um dem bedrohten Wirtschaftsleben neuen Halt zu geben. Die Arbeitsgemeinschaft verbürgt eine Verständigung über alle Streitfragen, die zu erbitterten Kämpfen hätten führen können, wie sie einen Teil derselben bereits durch die vorangegangenen Vereinbarungen ausgeschaltet hat. Mit leichtem Herzen können sich alle Kräfte dem wirtschaftlichen Aufbau widmen, da die Gewähr gegeben ist, daß alle Fragen in Selbstverwaltung der Beteiligten sachmännlich und paritätisch entschieden werden.

Satzung für die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.

Durchführung von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges Zusammenarbeiten verlangt, schließen sich die Organisationen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

§ 1. Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands betreffenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten.

§ 2. Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:
1. der Zentralvorstand und der Zentralausschuß;
2. die Fachgruppen mit Gruppenvorstand und -ausschuß;
3. die Untergruppen mit Untergruppenvorstand und Untergruppenausschuß.

§ 3. Sämtliche Organe werden paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, die beiderseits in getrennter Abstimmung gewählt werden.

Die Vorsitzenden sind aus der Reihe der Mitglieder der Organe zu wählen.
Der Vorsitz bleibt der Einigung innerhalb jedes Organs vorbehalten.

Die Fachgruppe für das Holzgewerbe.

Zur Gründung einer Fachgruppe des deutschen Holzgewerbes zur Arbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands hatte der Zentralvorstand der Industriellen und gewerblichen Arbeitsgemeinschaft am 3. Jan. d. J. eine Sitzung nach Berlin anberaumt. Neben den Vertretern der drei Arbeiterorganisationen, hatten fast alle mit nennenswerten Arbeitgeberorganisationen des deutschen Holzgewerbes aus allen Ecken unseres Vaterlandes Vertreter entsandt, ein Zeichen, welches große Interesse man von allen Seiten der Sache entgegenbrachte. Bei Tarifberatungen war in der Regel das Feld enger umgrenzt, indem meist nur der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe und der Rheinisch-westfälische Tischler-Zimmerer-Verband in Frage kamen, diesmal waren Vertreter sämtlicher Branchen vertreten. Im allgemeinen ist uns eine Arbeitsgemeinschaft ja nichts neues, denn gleich nach Ausbruch des Krieges haben wir eine Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitgebern geschaffen, die bis in die letzten Wochen hinein recht nennenswerte Erfolge zu verzeichnen hat. Doch war auch dort das Feld ein begrenztes und sind jetzt wesentliche neue Aufgaben zu erfüllen. Auch soll mit dieser Gründung etwas dauerndes geschaffen werden. Der unglückliche Ausgang des Krieges stellt ungeheure Anforderungen an das Wirtschaftsleben und es müssen alle Kräfte angespannt werden, um den gewaltigen Anforderungen gerecht zu werden. Als Referent für die Behandlung dieser Frage war der Vertreter im Kriegsrat, Schilde vorgehen. Da derselbe jedoch verhindert war trat Leipart vom Holzarbeiterverband an dessen Stelle ein. Derselbe führte aus, daß er mit einem fertigen Bilde noch nicht dienen kann. Die heutige Sitzung sei lediglich dazu einberufen, daß alle Vertreter des weitverbreiteten Holzgewerbes die Ueberzeugung gewinnen, daß dem Gewerbe durch eine feste Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer am besten geholfen und gedient sei. Die Arbeitsgemeinschaft verleihe keineswegs ein Aufgeben der bisherigen Ziele, die sehr oft weit auseinandergehen, doch gibt es eine Reihe von Berührungspunkten und Aufgaben, die nur gemeinsam zu lösen sind zum Wohle des gesamten Gewerbes geist werden können.

Gebacht sei die Sache so, daß neben den Fachgruppen, für das Tischlergewerbe, event. Zweiggruppen für die Bau-, Möb-, Kleider-, Stuhl-, Bleich-, Pinself-, Stod-, Zellwand-, Kett-, Korb-, Kisten-, Bildhauer-, Drechsler-, Tapezier- u. dergl. Branchen in Erwägung gezogen werden können. Die wichtigsten Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft seien zunächst: Die Einstellung der heimgekehrten Krieger, Arbeitsbeschaffung und Regelung der Kollektivverträge. Für die Vertretung des Tischlergewerbes käme vielleicht das Tarifamt in Frage.

An diese Ausführungen knüpfte sich eine längere Aussprache, in welcher zunächst der Vertreter der Holz- und Schuhschneidfabrikation sich im Prinzip mit der Gründung einverstanden erklärte, jedoch gegen einzelne Punkte der vorliegenden Satzung Bedenken äußerte. In diesem Sinne äußern sich noch mehrere Vertreter der Arbeitgeber.

Küchelhaus, der Vorsitzende des Rhein.-Westfäl. Tischler-Zimmerer-Verbandes äußert seine Genugtuung über die Einberufung der Sitzung und fordert zu lebhafter Arbeit auf. Er weist besonders darauf hin, daß man im Süden und Westen Berlin mit nicht besonders freundlichen Augen ansieht, und legt besonderen Wert darauf, daß an der Eigenart der einzelnen Bundesstaaten nicht gerüttelt werden darf, sei es in der Herstellung von Berufsgegenständen, oder sonstigen Gegebenheiten, auch hob er besonders die Förderung der Qualitätsarbeit hervor. Diefem wurde von Seiten der Arbeitnehmer lebhaft zugestimmt. Einzelne Bedenken, daß die Arbeitsgemeinschaft zur Sozialisierung führen könnte, wurden dahin zurückgewiesen, Einzelne Arbeitgeber glaubten besonders darauf hinweisen zu müssen, daß von Seite der Arbeitnehmer Vereinbarungen nicht immer gehalten werden sind. Dem wurde erwidert, daß dies in weit stärkerem Maße von Seiten der Arbeitgeber geschehen sei. Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, einen provisorischen Arbeitsausschuß zu wählen, dem die Vorarbeiten für die Arbeitsgemeinschaft übertragen werden sollen.

Von Seiten der Arbeitgeber wurden hierzu die Herren Konigshaus, Küchelhaus, Schildknecht, Hoop, Bergmüller und Wolfrum gewählt.

Von Seiten der Arbeitnehmer wurden gewählt die Kollegen: Leipart, Neumann, Schumacher, Schmitz, Dupont. Zu letzteren soll noch ein Kollege zugezogen werden. Damit war die vorläufige Arbeit beendet und man kann heute schon sagen, daß dieser Arbeitsgemeinschaft ein schweres Stück Arbeit karrt. Die gewählten Vertreter sind alles erprobte Kämpfer im Wirtschaftsleben und so ist es zu erwarten, daß durch diese gemeinsame Arbeit die Interessen des Gesamtgewerbes in der Holzindustrie gewahrt werden. R. N.

Das Programm des deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes.

I. Einleitung.

1. Wir fördern die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Interessen der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten durch die Erziehung von Staat und Gesellschaft.
2. Wir glauben an die erneuernde Kraft der Gesinnung.
3. Keine menschliche Gemeinshaftseinstimmung ist uns Selbstzweck. Jede dient dem Wohle des Volkes und seiner Entwicklung.

II. Staatsleben.

A. Allgemeines.

1. Wir wollen ein weiches Volksstaat. Deutschland soll ein politisch und wirtschaftlich freies Land und Volk in der Verfassung eines demokratischen Landes und sozialen Rechtsstaates sein. Allen Deutschen soll der Zugang zu ihm offenstehen.
2. Militarismus und Imperialismus, Feudalismus und Bürokratismus sollen abgetan sein, jede Klassenherrschaft ein Ende haben. Die Gegenbegriffe „Bürgertum“ und „Proletariat“ entfallen. Das Volkrecht der Frau in Staat und Gesellschaft soll anerkannt werden, jedem Befähigten in Staatsleistung und Verwaltung, Kunst und Wissenschaft, Wirtschaft und in der Politik offenstehen.

b) Verfassung.

6. Wir halten fest an der Wort-, Schrift-, Versammlungs-, Vereins- und Verkehrsfreiheit für das ganze Reich. Wir wollen Sicherung und Ausbau des Koalitionsrechts für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten.
7. Wir verlangen gleiches Verhältniswahlrecht für alle volljährigen Männer und Frauen zu allen öffentlich-rechtlichen Volksvertretungen und sozialen Körperschaften. Öffentlich-rechtliche Wahlberechtigung und privat-rechtliche Volljährigkeit sind in Einklang zu bringen.
8. In Parlament und Regierung muß der Volkswille unverfälscht zum Ausdruck kommen.
9. Gesetzgebung und Verwaltung sollen dem strebenden Volksgestir entsprechen.
10. Die Gemeinden und Kommunalverbände sollen wahre Selbstverwaltung haben, die Ortsbezirke aufgehoben werden.
11. Die Kollektivierung des Volkes auf dem Boden strengster Wirtschaftlichkeit ist die wichtigste Voraussetzung für die Blüte des Volksstaates.

III. Volksleben.

a) Wirtschaft.

1. Jeder Deutsche hat Anspruch auf Arbeit, Heimstatt und Bildung. Niemand darf unverschuldet Not leiden.
2. Dem Anspruch auf Arbeit entspricht die Arbeitspflicht. Verschwendungerbüßer Kaufmann- und Verbrauch wird beschränkt und scharfer Steuer unterworfen. Erbschaften werden begrenzt. Uebermäßige Vermögen und Einkommen werden gemindert. Kriegsgewinne sind zurückzuführen. Für Kriegsbeschädigte und die Hinterbliebenen Gefallener wird wirksam gesorgt.
3. Wirtschaft ist nicht Privatsache, sondern Sache Aller. Ihr Ziel ist der Mensch und nicht die Ware und der Profit. Die wirtschaftliche Erzeugung soll gehoben werden durch Verbesserung der Körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit und Stärkung der Arbeitsfreude, durch Beseitigung aller Arbeits-, Material- und Transportvergeudung. Ihr Rückgrat ist der Binnenmarkt, ihr Erfolg die Qualitätsarbeit.
4. Deutschlands landwirtschaftlicher Boden muß in Bauernhänden sein. Der mittlere und kleine Grundbesitz bleibt erhalten. Das Fideikommiss wird aufgehoben. Die Zahl der Siedlungen wird vermehrt. Oedland wird kultiviert, Riesengüter aufgeteilt, der Bodenbesitz des Einzelnen begrenzt, der Güterhandel staatlich beaufsichtigt. Ueberschuldung und Spekulation werden durch Gesetz unmöglich gemacht. Für Fortschritt und Muttergüter sorgt der Staat. Deutschland soll von einem seßhaften, sozial-gesinnnten Landvolk überzogen sein.
5. Der städtische Boden wird erweitert, der Bodenkredit in die öffentliche Hand überführt, die Wohnungshäufung abgetragen, der Wohnungszins in maßvolle Grenzen zurückgeführt, die kinderreiche Familie bevorzugt. Geräumigkeit, Licht und Behaglichkeit sind Forderungen für jede Wohnung.
6. Die Bodenschätze werden verstaatlicht; ihre Ausbeutung hat der Gesamtheit zu dienen. Syndikate unterstehen dem Staat. Geeignete Betriebe werden verstaatlicht. Der Weg der Güter des Massenbedarfs vom Erzeuger zum Verbraucher wird verkürzt. Die Genossenschaften dienen ungehemmt dieser Aufgabe.
7. Der Unternehmungsgeist des Einzelnen bleibt frei im Rahmen des Gemeinwohls. Die Arbeitnehmer sind an den größeren Unternehmen zu interessieren durch Beteiligung am Ertrag und an der allgemeinen Verwaltung. Die Gewerkschaften sind die berufenen Vertretungen der Arbeiter und Angestellten.
8. Die Steuern werden gerecht verteilt, die Erhebungsmethoden vervollkommen. Die Wirtschaft muß versichert, das Leben vereinfacht werden.

b) Kultur.

9. Wahre Kultur ist nicht möglich ohne die freie Persönlichkeit. Staat und Gesellschaft sollen sie hegen. Die allgemeine und die Fachbildung sollen gehoben, die höheren Lehranstalten ihres Charakters als Ständeschulen entkleidet und alles Berechtigungsunwesen beseitigt werden. Der Wert der Persönlichkeit bestimme die Artung des Menschen.
10. Wir wenden uns gegen jede Spekulation auf das Gemeine. Wir bekämpfen jedes Prozedentum.
11. Die Familie ist uns heilig. Sie ist die Grundlage der Gesellschaft und des Staates.
12. Wir sind Freunde aller geistigen Güter; sie zu hegen, obliegt dem Staat. Bildung, Wissenschaft, Kunst und Technik zur Freiheit zu fördern, ist seine Aufgabe. Deutschland muß wieder Heimat des Geistes werden.
13. Das Gewissen darf nicht geknechtet werden. Jede religiöse Ueberzeugung wird geachtet. Jede religiöse Gemeinschaft wird vom Staate geduldet und geschützt.

IV. Außenwirkung.

14. Im Bunde und Rate der Völker muß Deutschland, mit Deutsch-Oesterreich vereinigt, eine Stellung finden, die seiner geistigen und wirtschaftlichen Kraft und Größe entspricht. Deutschlands soziale, wirtschaftliche und politische Einrichtungen müssen im Kreise der Völker vorbildlich sein und das enge Zusammenarbeiten der Nationen fördern. Der geistige Wett-

bewerb der Nationen sei frei, der wirtschaftliche Wettbewerb muß der Gewaltmacht entzogen werden durch gerechte Verteilung der Weltstoffe und internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse.

V. Uebergang.

15. Die geistige und sittliche, politische und soziale Umformung Deutschlands hebt erst an. Sie darf sich nicht unter Gewalt, Anarchie und Diktatur vollziehen, wenn die Grundlagen unseres Lebens erhalten bleiben sollen. Wir fordern die gesetzliche Neubildung von Staat und Gesellschaft durch die Nationalversammlung.

Verordnung, betreffend Änderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918

(Reichs-Gesetzblatt S. 1905).

Vom 21. Dezember 1918.

Artikel II.

In der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1905) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im § 6 Satz 1 werden hinter dem Worte „soll“ die Worte eingefügt: „vorbehaltlich der Vorschriften der §§ 12^a, 12^b“.
2. Im § 9 Satz 1 werden die Worte die „Weiterzahlung der Krankentassenbeiträge“ gestrichen. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung: Errechen in einer Kalenderwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnkürzungen ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern siehzig vom Hundert des verbleibenden Wochenverdienstes den Unterstühtungsbeitrag der Woche bei gänzlischer Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch an Arbeitsverdienst und Erwerbslosenunterstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, über den Arbeitsverdienst Auskunft zu geben.
3. Hinter § 12 werden als § 12^a und 12^b folgende Vorschriften eingefügt:

§ 12^a.

Ist ein Erwerbsloser auf Grund der Reichsversicherung zur Fortsetzung oder Aufrechterhaltung einer Versicherung gegen Krankheit bei einer Krankenkasse, knappschaftlichen Krankenkasse oder Unfallkasse berechtigt, so hat die Gemeinde die weitere Versicherung in der bisherigen Mitgliedschaft oder Lohnstufe herbeizuführen. Sie hat zu diesem Zwecke die erforderlichen Meldungen zu bewirken und die vollen Beiträge für den Erwerbslosen zu zahlen.

§ 12^b.

Verfümt es die Gemeinde und vertiert dadurch der Erwerbslose den Anspruch auf Krankenhilfe, so hat die Gemeinde ihrerseits dem Erwerbslosen die gleiche oder eine gleichwertige Krankenhilfe zu gewähren. Kann die Gemeinde die ärztliche Behandlung selbst nicht beschaffen, so hat sie dem Erwerbslosen dafür sechs Achtel des gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren. Von diesen Leistungen können nur die Beiträge als Kosten der Erwerbslosenfürsorge gegenüber Reich und Staat angerechnet werden. Neben Krankengeld oder Krankenhauspflege, die dem erkrankten Erwerbslosen gewährt wird, erhält er nur die Zuschläge für Familienmitglieder nach § 9 Abs. 1.

§ 12^c.

Erwerbslosen, die Erwerbslosenunterstützung beziehen und nicht unter § 12^a fallen, wird im Falle der Erkrankung die Unterstützung in vollem Umfang weitergewährt.

§ 16^a.

Der Vorstand der Gemeinde ist befugt, für die Nichtbefolgung der Vorschriften dieser Verordnung oder der auf Grund der Verordnung erlassenen Beschlüsse der Gemeinde Ordnungsstrafen zugunsten der Gemeindefasse bis einhundertfünfzig Mark festzusetzen. Dies gilt entsprechend für den Gemeindeverband, soweit er Träger der Erwerbslosenfürsorge ist.

§ 12^d.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Berlin, den 21. Dezember 1918. Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung. Roeth.

Der Arbeitsmarkt im November 1918.

In den Betrieben, welche sich mit der Holzbearbeitung aller Art befassen, ist die Geschäftslage ziemlich ungünstig; im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr ist ein wesentlicher Rückgang der Beschäftigung zu erkennen. Ein Ueberangebot von Arbeitskräften ist zu bemerken. Im Wohnungsbau ist die Beschäftigung weniger lebhaft als im Vormonat und gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringer. Für die Sägen- und Habelwerke wird der Geschäftsgang als unzureichend und gegenüber dem Vorjahr als wesentlich geringer gekennzeichnet. Die Aufträge für den Herresbedarf sind weggefallen und ebenso haben die Bestellungen der Privatkundschaft wesentlich abgenommen. In der Möbelindustrie gestaltet sich die Lage im allgemeinen ungünstiger im Vergleich zum Vormonat. Aus der Korbmarenindustrie wird berichtet, daß der Umsatz in feinen Korbwaren infolge der Bahnpetere gering war. Die Schirmfabrikation hatte besonders durch die Weihnachtszeit rege zu tun. Unter 129 600 Mitgliedern der Holzarbeiterorganisationen gab es 4017 oder 3,1 v. H. Arbeitslose gegenüber 0,5 v. H. im Vorjahr und 0,6 v. H. im Vormonat. Die Nachweisungen der an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Arbeitsnachweise ergaben, daß auf 100 offene Stellen im Holzgewerbe an Arbeitsgesuchen entfielen:

	männliche		weibliche	
	1917	1918	1917	1918
im September	44	38	58	55
im Oktober	48	40	86	53
im November	49	116	129	114

Bei den Wahlen in Württemberg

zur verfassunggebenden Landesversammlung wurde unser Bezirksleiter, Arbeitersekretär F. Barnholt-Wilm auch als Abgeordneter gewählt.

Aus der Klavierindustrie.

Bekanntlich sind in der ganzen Klavierindustrie des deutschen Reiches Forderungen seitens der Arbeiterorganisationen gestellt, die sich im ganzen mit dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe getroffenen Vereinbarungen, bezw. Forderungen decken. Neben der Forderung: Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wurde auch auf die paritätische Arbeitsvermittlung Bezug genommen. Am 2. Dez. haben dieserhalb Verhandlungen stattgefunden, die jedoch kein Resultat zeigten, sondern bis zum 28. Dezember vertagt wurden. Aber auch dieser Termin mußte verstrichen werden und wurden die erneuten Verhandlungen am gestrigen Tage, den 4. Januar wieder aufgenommen. Der Reichsverband der deutschen Klavierindustrie und verwandte Berufe o. B. hatte aus fast allen Orten, wo die Klavierindustrie vertreten ist, Vertreter entsandt; von unserer Seite nahm an den Verhandlungen Kollege Volkmann teil. Gleich nach Eröffnung der Verhandlungen wurde uns mitgeteilt, daß der Reichsverband der deutschen Klavierindustrie sich korporativ dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe angeschlossen hat und alle die von demselben mit den Arbeitnehmern getroffenen Vereinbarungen als für sich bindend anerkannt, sie sich auf weitergehende Forderungen nicht einlassen kann. Es entspannen sich nun längere Verhandlungen, die sich bis zur Abendstunde hinzogen. Es wurde schließlich eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt: Der Reichsverband der deutschen Klavierindustrie erkennt die mit dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe getroffenen Vereinbarungen an. Desgleichen soll das für das deutsche Holzgewerbe errichtete Tarifamt für die Industrie maßgebend sein. Alle Streitigkeiten sollen von den bestehenden Schlichtungskommissionen geschlichtet werden, sofern für die Klavierindustrie nicht eigene Schlichtungskommissionen bestehen oder errichtet werden. Die Eigenarten in der Klavierindustrie sollen durch besondere Verträge geregelt werden. Zur Ausarbeitung dieser Verträge ist eine Kommission von je 6 Mitgliedern bestimmt worden und zwar aus den Orten Berlin, Leipzig, Hamburg, Braunschweig und Stuttgart. Diese Kommission tritt bereits am 22. Januar in Berlin zusammen.

Dies sind dem Sinne nach die Vereinbarungen, welche getroffen worden sind. Wenn auch nicht alles erreicht worden ist, was erreicht werden sollte, so haben wir für die Klavierindustrie doch auch feste Grundlagen getroffen, die zum weiteren Aufbau der Verhältnisse in der Industrie die Möglichkeit bieten. An den Kollegen liegt es nun, das Errungene nicht bloß festzuhalten, sondern aufzubauen.

Mehr Berücksichtigung der Wohnungs- und Siedlungsreform!

Die Revolution hat mit einem gewaltigen Ruck die Reform unserer sozialen Verhältnisse ganz in den Vordergrund des Interesses gerückt und Sozialisierung der Betriebe, Reform der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und dergl. m. sind das Festgeschriebene. Aber man kann die angestrebte Verbesserung der Verhältnisse der städtischen Volksmassen doch auch noch von einer anderen Seite her in Angriff nehmen. Die gegenwärtigen Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse lasten schwer auf den Volksmassen, ihre gründliche Umänderung würde eine starke Erleichterung bedeuten. Diese Reform hat den Vorzug, daß sie in ziemlich bedeutendem Umfang ohne Geld kommen muß, da die in Folge des Krieges eintretende große örtliche Anknüpfung unseres Volkes die Schaffung zahlreicher neuer Wohnungen und Ansiedlungen nötig macht und hierbei natürlich auf Schaffung besserer Verhältnisse hingearbeitet werden wird. Sie hat aber weiter auch den Vorzug, das Nationaleinkommen in gewisser Richtung beträchtlich zu mehren, denn moderne, nach Reformgedanken vorgenommene Siedlung heißt Siedlung mit Nutzpflanzen und Bodenkultur und erschließt dadurch den Einzelnen wie der Gesamtheit erhebliche Hilfsquellen. Also: mehr Berücksichtigung der Wohnungs- und Siedlungsreform bei den gegenwärtigen großen Umwälzungen. D. W. A.

Die Gesellschaft für Soziale Reform

gedenkt ihre Mitglieder u. Freunde zu einer Generalversammlung nach Berlin (Nehingold) am 29. und 30. Jan., in der Zeit zwischen dem Abschluß der Wahlen und dem Zusammentritt der Nationalversammlung einzuladen. Die Tagesordnung wird etwa folgende Gegenstände umfassen:

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Vortrag des Staatsministers Dr. Frhr. v. Berlepsch über 'Die Zukunft der Gesellschaft für Soziale Reform'.
3. Bericht über die Arbeiten des Unterausschusses für Arbeitsrecht zur Reform des Koalitionsrechts, erstattet von Dr. Ludwig Heyde, Stellvertreter des Generalsekretärs der Gesellschaft.
4. Aussprache über den Vortrag und den Bericht.
5. Neuregelung des Beitragswesens der Gesellschaft.
6. Vorträge von Dr. Hugo Behrmann und Generalsekretär Josef Becker über die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags. - Aussprache.
7. Schlußwort des Vorsitzenden.

Es handelt sich sonach um eine Tagung praktischer Arbeit: sie soll einerseits zur neuen Lage, auf die sich die Gesellschaft eingurückt hat, Stellung nehmen und in Verbindung mit der nachfolgenden Hauptversammlung dringliche innere Angelegenheiten der Gesellschaft erledigen, andererseits aber diejenigen schwierigen Arbeitsgebiete handlich abklärend behandeln, auf denen die Gesellschaft in den letzten Jahren vornehmlich tätig gewesen ist. Da die Koalitionsregelung der neuen Regierung noch in denjenigen Anfängen steht, in denen die großen Hindernisse von Hindernissen einz. erst. Fortan ist die spätere Aufhebung geschaffen wird, ist es unvermeidlich, daß gerade jetzt die Forderungen erneut geltend zu machen, die für die politische Neugestaltung der Koalitionsregeln zu haben sind. Nicht minder aktuell sind die Tarifrechtsfragen:

auch hier steht, trotz der Verordnung vom 28. Dezember, eine umfassende Gestaltung der die Regierung beschäftigenden Aufgaben erst noch bevor, und es erfolgt gerade den nächstbeteiligten Kreisen erwünscht, daß die Gesellschaft für Soziale Reform hierzu Stellung nimmt. Näheres ist beim Generalsekretariat (Berlin W. 30, Nollendorfstr. 20/30) zu erfragen.

Aus den Ortsvereinen.

Mugsburg. Unter starker Beteiligung der Mitglieder, hielt der Ortsverein der Holzarbeiter seine Generalversammlung mit Neuwahl des Ausschusses ab. Kollege Kohler, als Leiter der Versammlung, begrüßte die Erschienenen in der üblichen Weise. Besonders herzlich Willkommen heißt er die aus dem Felde Zurückgekehrten und ermahnt dieselben, wieder als treue Anhänger unserer guten Sache wirken zu wollen. Vor Eintritt zur Wahl dankt Kollege Seeger dem Kollegen Kohler und Zierhut, für die freundlichen Worte und ihre Arbeit, die sie während des langen Krieges geleistet haben und gibt seiner Freude Ausdruck, den Gewerkeverein wieder als starke Organisation gefunden zu haben. Zwei Drittel der Mitglieder waren zum Heeresdienst eingezogen und leider haben auch elf unserer Braven den Heldentod gefunden. Dauernd werden wir diese Kollegen im Andenken bewahren. Die Wahl der Verwaltung ging erfreulicher Weise glatt von statten, in dem die gewählten Kollegen gerne bereit waren, das auf sie gesetzte Vertrauen anzunehmen. Einstimmig wurden gewählt: Als erster Vorsitzender Hans Seeger, Dittrich 9, als Schriftführer Ernst. Rententier, Lindenstr. 17, als Kassier Konrad Kohler, C. 206. Lepplerer bekleidet dieses Amt bereits sechzehn Jahre. Als Beisitzer wurde Kollege Max Jenz N. 618 gewählt. Die gewählten Kollegen versprechen, ihre Pflicht erfüllen zu wollen mit dem Grundsatze: Mit den Mitgliedern - für die Mitglieder. An allen Kollegen liegt es nun, im Verein mit der Verwaltung alles daran zu setzen, unsern Ortsverein weiter auszubauen, denn nur eine starke Organisation wird unsere Lage weiterhin verbessern und uns Vorteile bringen. Als Vertreter zum Ortsverband wurden beauftragt die Kollegen Wehmeier und Seeger. Nach Besprechung interner Angelegenheiten schloß Kohler die schon verlaufene Versammlung. Den Mitgliedern noch zur Kenntnisnahme, in allen Werkstättenangelegenheiten wende man sich sofort an den Vorsitzenden Dittrichstr. 9, mittags von 12-1 Uhr und abends von 6 Uhr ab. J. S.

Berlin VII. Modellfabrikant. (Jahresbericht.) Das letzte Kriegsjahr, welches ein so jähes Ende genommen hat, hatte in der Arbeiterbewegung keinen guten Anfang genommen. Eingeleitet im Januar durch den politischen Protest, welcher 8 Tage dauerte, und einen negativen Erfolg hatte. Es waren fast sämtliche Betriebe davon in Mitleidenchaft gezogen und schätzte man die Zahl der Streikenden auf einige Hunderttausend. Im März fand in Gemeinschaft mit den Maschinenbauern ein Lichtbildvortrag statt. Im April hatten wir die Freude, unsern Kollegen Barnholt (Wilm) in unserer Mitte zu begrüßen, welcher uns einen interessanten Vortrag über seine letzte Agitationsreise hielt. Am 6. Juni konnte der Kollege Wilhelm Hinck auf eine 30jährige Mitgliedschaft im Gewerkeverein zurückblicken. Es fand eine kleine Feyer statt, wobei dem Jubililar ein Diplom nebst Blumen spenden überreicht wurde. Im September beteiligten sich die Kollegen an der 50-Jahr-Feier der Deutschen Gewerkevereine, welche trotz der Kriegszeit einen schönen Verlauf nahm. Im November ereigneten sich in Berlin die bekannten Vorgänge, durch welche dem Kriege ein so jähes Ende gemacht wurde. Am 7. Dezember fand die Vorstandswahl statt. Es wurden als Obmann Kollege Ferd. Maschke, als Schriftführer Kollege Fr. Piottowski und als Kassierer Kollege Georg Gerner gewählt. Möge es gestattet sein, an dieser Stelle nochmals dem alten Vorstand, insbesondere dem alten Obmann Koll. Wilhelm Kessel den Dank auszusprechen, da es ihm gelungen, die Branche durch die Klippen des Krieges gesund hindurchzuführen. An demselben Tage hielt der Kollege Schumacher vom Hauptvorstand einen sehr interessanten Vortrag über die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Lage. Am 22. Dezember fand eine kleine Weihnachtsfeier statt, nebst Begrüßung der aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen. Es war eine wehewolles Fest, das Fest des letzten Kriegsjahres. Den Kindern konnte wiederum gar nichts beschert werden. Hoffentlich im nächsten Jahre um so mehr. Zugleich wurden auch die Weihnachtsunterstützungen ausbezahlt. 17 Kriegerfrauen erhielten je 20 Mark (10 Mark aus der Branchekasse, 6 Mark aus der Lokalkasse und 4 Mark aus der Hauptkasse). An 6 ledige Krieger wurden 6 Mark ausbezahlt (3 Mk. aus der Branchekasse und 3 Mk. aus der Lokalkasse). Zwei Kollegen konnten an diesem Tage auf eine 40jährige Mitgliedschaft im Gewerkeverein zurückblicken. Es waren dies die Kollegen Erik Seidler und Ludwig Reimer. Den Jubilaren wurde zur Erinnerung an diesen seltenen Tag von seiten der Branche ein kleines Geschenk überreicht. Auch trug die Gew.-Liedertafel zur Verschönerung dieses Abends bei. Sonst hat das alte Jahr uns Arbeitern nicht viel gebracht. Die Errungenschaften der Revolution sind ja alle mit einem Schlage nicht durchzuführen. Die Löhne sind zwar gewaltig gestiegen, aber auch die Lebenshaltung hat sich dem angepaßt. Vor allen Dingen hat die Drohung mit dem Schützengraben aufgehört. Die Einführung des Achtstundentages, eine alte gewerkschaftliche Forderung, ist ja zu begrüßen, desgleichen die Abschaffung der Gesindeordnung und die Einführung der Press- und Versammlungsfreiheit. Hoffen wir, daß uns das neue Jahr diese Errungenschaften befestigt und ausbaut, damit auch endlich für die Arbeiterschaft bessere Zeiten kommen. Stehe ein jeder fest zur Organisation und werde neue Mitglieder, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. G. Gerner, Schriftführer.

Schwelm. Am 5. Januar fand unsere erste diesjährige Monatsversammlung statt. Dieselbe war sehr gut besucht. Unser Bezirksleiter, Kollege Daun, hatte uns, von Bochum kommend, mit seinem Besuche beehrt. Um 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende Kollege Kröpper die Versammlung und erteilte dem Kollegen Daun das Wort zu seinem Vortrage. Derselbe griff zurück bis in die Zeit vor Anfang des Krieges, schilderte

die Verdien und Mühseligkeiten unserer Feldgrauen, kam auch auf die Schulfrage an diesem männerordenden Kriege zu sprechen und ging in seinem Vortrage weiter bis in die heutige Zeit, zog dabei Vergleiche zwischen unserer und den gegnerischen Organisationen und ermahnte zum Schluß die Kollegen, unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, uns jederzeit als Gewerkevereiner zu bekennen und unsere Organisation ausbauen zu helfen. Der Vortrag hatte eine halbe Stunde gedauert. Der Vorstand stellte denselben zur Diskussion; daran beteiligten sich die Kollegen Clevisch, Koch u. Kröpper. Nachdem Kollege Daun noch ein kurzes Schlußwort gesprochen hatte, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Die Protokolle der letzten Versammlungen wurden verlesen und dieselben für richtig befunden. Darauf wurden die Beiträge einkassiert; auch wurde ein Kassendirektor gewählt. Die Wahl fiel auf Kollege Clevisch, welcher die Wahl annahm. Hierauf wurde ein Beisitzer gewählt; die Wahl fiel auf Kollege Koch. Auch er nahm die Wahl an. Für den Betrieb der Firma Jbach Sohn wurden Vertrauensmänner gewählt und zwar die Kollegen Koch, Schmidt, Clevisch und Steffens. Im Schlußpunkt Verschiedenes gab Kollege Clevisch einen Überblick über eine Werkstattoverammlung bei der Firma Jbach u. Sohn, Arbeiterausstufung und Krankenkassenverlauf betreffend. Die Versammlung, welche einen anregenden Verlauf genommen hatte und welcher auch zwei Frauen als Mitglieder betwohnten, wurde 12 1/2 Uhr geschlossen. Bruno Ziebis, Schriftführer.

Aus der Rechtsprechung.

Die Gefährlichkeit der Windfangtüren. Urteil des Reichsgerichts vom 5. November 1918. (Nachdruck verboten.)

Leipzig, 5. Nov. Daß die in zahlreichen Betrieben mit lebhaftem Verkehr - so besonders in staatlichen Anstalten, wie Post, Eisenbahn, Steuer etc. - verwendeten Windfangtüren (Wendeltüren) nicht ohne Gefahr für die Aus- und Eingehenden sind, und daß deshalb sowohl von dem in dem Gebäude einen Verkehr Eröffnenden als auch von dem die Tür Benutzenden besondere Vorsicht anzuwenden ist, hat der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts in einer seiner jüngsten Entscheidungen anerkannt.

Es handelt sich um einen Unfall, den ein Angestellter der Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft in München-Gladbach, namens Uhrig, dadurch erlitten hatte, daß er nach dem Passieren einer solchen Türe des Verwaltungsgesäßes den einen in die Ruhelage zurückschlagenden Flügel nochmals ergriff, wahrscheinlich, um seinem nachfolgenden Kollegen die Tür aufzuhalten und so mit der rechten Hand zwischen beide Flügel geriet, wobei die Hand gebrochen und gequetscht wurde. Mit der Behauptung, er habe durch den Unfall keine Arbeitsfähigkeit zum größten Teil eingebüßt, machte er gegen die Gesellschaft auf Schadensersatz. Das Landgericht München-Gladbach wies die Klage ab, während das Oberlandesgericht Düsseldorf den Anspruch des Klägers dem Grund nach zur Hälfte als gerechtfertigt anerkannte. Aus den Entscheidungsgründen der Berufungsanstalt:

Die Windfangtüren haben eine große Breite und Höhe und verurteilt dieser Umstand sowohl wie die Schwere der Flügel ein starkes Ausschwingen der letzteren. Daß die Benutzung solcher Türen mit Gefahr verbunden ist, liegt auf der Hand, namentlich wenn zwei Personen unmittelbar hintereinander hindurchgehen; es liegt dann immer die Gefahr nahe, daß der eine von dem ausschlagenden Flügel getroffen und ihm die Hand gequetscht wird. Um diese Gefahr einzuschränken, sind Handgriffe anzubringen, welche verhindern, daß die Türflügel an der gefährbringenden Stelle angefaßt werden. Solche Handgriffe verlangt der Verkehr. Ihr Fehlen erhöht die mit den Flügeltüren an sich schon verbundene Gefahr und es ist eine Auserachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt, daß die Beflagte Handgriffe nicht angebracht hatte. Auf der anderen Seite aber trifft den Kläger ein mitwirkendes Verschulden insofern, als er den Zustand der Tür schon mehrere Wochen lang kannte. In dieser Zeit hat er sie mindestens viermal täglich benutzt, so daß ihm die damit verbundene Gefahr nicht unbekannt geblieben sein konnte. Um sich vor Schaden zu bewahren, hätte er die besondere Vorsicht anzuwenden müssen, zu der nach der Auffassung des Verkehrs ein ordentlicher und verständiger Mann verpflichtet ist. Diese Sorgfalt hat der Kläger nicht geübt. Deshalb ist der Schaden zwischen den beiden Parteien zu teilen.

Die von der beklagten Gesellschaft gegen dieses Urteil eingeleitete Revision wurde heute vom Reichsgericht als unbegründet zurückgewiesen (Aktenzeichen III. 202/18). Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz 6000 Mark.

Patentkammer.

Mitgeteilt vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18. Große Frankfurter Straße 59. - Anstalten kostenlos.

Angemeldete Patente:

- RI. 34s. R. 45 229: Nachgiebiges Rahmengestell für Bettstellen. Adolf Würtke, Bruchsal, Baden. Angem. am 5. 12. 17.
RI. 38s. M. 61 592: Kreiszüge. Jacob Meyer, Rorschach (Schweiz). Angem. am 23. 7. 17.
RI. 34s. R. 46 421: Kontormöbel. Lars Larjen Lelle, Kopenhagen. Angem. am 9. 4. 18.
RI. 38s. R. 65 495: Drehbank zur Herstellung von Holzfiguren. Kirdner u. Co., A.-G., Leipzig-Sellershausen. Angem. am 4. 2. 18.
RI. 34s. R. 13 471: Zusammenlegbarer Stuhl, dessen Sitz mit den vorderen Füßen gegen die Rückenlehne hochklappbar ist. Emil Weit, München. Angem. am 27. 5. 16.

Erteilte Patente.

- RI. 38s. 310 875: Verfahren zur Herstellung eines Holzkonstruktionsmittels. Dr. F. Ross, Berlin-Südende. Angem. am 24. 11. 14.
RI. 38s. 310 851: Holzschnidemaschine für Holz und dergl. J. Knappisch, Augsburg. Angem. am 25. 7. 16.

